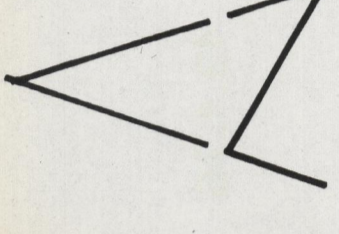


STADT
ROTHENFELS
LANDKREIS
MAIN-SPESSART

VERBINDLICHER BAULEITPLAN M. 1:2500
GARTENHAUSGEBIET

- REGELFLÄCHEN: (vorhanden)
- STRASSENBEZUGSLINIEN:
- BAUGRENZEN:
- FREILEITUNG: 20 KV mit Schutzstreifen ÜWU
- GARTENHAUSER: geplant
Ausführung in Holz, dunkel gebeizt (keine Schlafstellen)
Nutzung nur als Geräteraum (keine Schlafstellen)
max. überbaubare Grundfläche 12,0 m²
Aufschüttungen werden nicht gestattet
Die Dacheindeckung ist dunkel zu halten,
Eternitplatten sind nicht zulässig.

- KABELLEITUNG: 20 KV ÜWU
mit Schutzstreifen beidseitig 1,0 m
- HINWEISE:
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN: vorhanden
- HÖHENLINIEN:
- GARTENHAUSER: Bestand



FESTSETZUNGEN:

GRNZE DES GELTUNGSBEREICHES:
ART DER BAULICHEN NUTZUNG: Das im Geltungsbereich liegende Gebiet wird als Sondergebiet § 11 BauNVO festgesetzt. Art der Nutzung: Gartenhausgebiet.

- SONDERGEBIET GEM. § 11 BauNVO:
- GRÜNFLÄCHE: Obstbaumgrundstücke
Eigentümer Stadt Rothentfels, Grundstücke sind verpachtet. Unterverpachtung ist nicht zulässig.
- EINFRIEDIGUNG: Als evtl. Einzäunung werden nur Holzzaune, dunkel eingelassen, von 0,80 - 1,0 m Höhe ohne Betonsockel und Betonpfosten zugelassen.

WEITERE FESTSETZUNGEN:

1. Die Abstandsflächen ergeben sich nach Art. 6 und 7 der Bay. Bauordnung.
2. Die Gartenhäuser sind mit heimischen Holzern einzuzüchten.
3. Die Anlage von Kfz.-Stellplätzen auf den Gartenhausgrundstücken ist nicht gestattet.
4. Für das Gebiet werden keine Erschließungsmaßnahmen insbesondere für Straßen, Wasser, Kanal und Elektrizität durchgeführt.
5. Beim Aufstellen von Baumaschinen, Gerüsten und Dergleichen sind im Bereich der 20 KV Freileitung die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

STADT ROTHENFELS 21. JAN. 1974 PLANUNG:
ERGÄNZUNG 3. JAN. 1975

DIPL.-ING. HANS R. JEITLER
872 Goldbach, Altmühlweg 37-39, Tel. 00021/52157

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom **30.02.75** bis **08.04.75** öffentlich ausgelegt.
ROTHENFELS

ROTHENFELS, den **13.1.76**
Stadt/Bürgermeister
[Signature]
Bürgermeister

b) Die Stadt/Gemeinde **ROTHENFELS** hat mit Beschluß vom **05.05.75** **22.1.76** den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
ROTHENFELS, den **13.1.76**
Stadt/Bürgermeister
[Signature]
Bürgermeister

Ohne Auflagen gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes vom **23.2.1977** Az. 410 - 610 genehmigt.

Karlstadt, **23.2.1977**
Landratsamt Main-Spessart
[Signature]
A m m a n n
Landrat

d) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom **10.03.1974** öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am **10.03.1974** ortsüblich durch *Ausschlag an der Ortstafel* bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12-Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

ROTHENFELS, den **23. Jan. 1974**
Stadt/Gemeinde
[Signature]
Bürgermeister

